

CEF II Verkehr Erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen (16. September 2021 bis 19. Januar 2022)

Mitteilung des Sekretariats

Am 16. September 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des neuen Programms der Fazilität Connecting Europe (CEF 2). Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 19. Januar 2022.

Das Arbeitsprogramm der CEF 2 wurde mit der Mitteilung CPC (21) 15 = CDNI/G (21) 27 = IIPC (21) 20 übermittelt.

Kategorien der Aufforderung

Die Liste der Projekte und Finanzierungen kann über diesen [Link](#) abgerufen werden.

Die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ist in mehrere Kategorien unterteilt:

- General Envelope vs. Cohesion Envelope
- Projekte im TEN-V-Kernnetz vs. Projekte im TEN-V-Gesamtnetz
- Projekte für Studien (studies) vs. Projekte für Infrastruktur (works)

Hinweis für die Mitglieder des CDNI:

- In den Unterzeichnerstaaten des CDNI sind nur Projekte im **General Envelope** zugänglich¹,
- Im Geltungsbereich des CDNI sind in erster Linie die Binnenhäfen des Kernnetzes (Amsterdam, Rotterdam, Köln, Dortmund, Duisburg, Brüssel, Straßburg, Mulhouse usw.) betroffen. Diese sind in den Anhängen der TEN-V-Verordnung aufgeführt ([Link](#)).
Schweizerische Häfen können sich im Rahmen grenzüberschreitender Projekte ebenfalls für dieses Programm bewerben. Die Bedingungen sind in der Aufforderung aufgeführt.

Unterkategorien der Aufforderung von Relevanz für das CDNI

Die folgenden Unterkategorien zielen darauf ab, Infrastrukturprojekte für die Binnenschifffahrt im Kernnetz zu entwickeln.

[Binnenwasserstraßen und Häfen – Studies \(Kernnetz – General Envelope\)](#)

Diese Kategorie umfasst unter anderem Studien über Binnenhäfen in Bezug auf Hafenauffangeinrichtungen für ölhaltige und sonstige Abfälle, einschließlich der Rückstände aus Abgasreinigungssystemen, sowie Infrastrukturen für die Entgasung von Schiffen zwecks Erfüllung der Umweltanforderungen.

¹ Der Cohesion Envelope steht nur Staaten zur Verfügung, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt.

Die Laufzeit des Projekts darf höchstens 2-3 Jahre betragen.
Der Kofinanzierungssatz liegt bei 50 %.

[Binnenwasserstraßen und Häfen – Works or mixed \(Kernnetz – General Envelope\)](#)

In diese Kategorie fallen u. a. Arbeiten – ggf. unter Einbeziehung von Studien – in Bezug auf Hafenauf- fangeinrichtungen für ölhaltige und sonstige Abfälle, einschließlich der Rückstände aus Abgasreini- gungssystemen, sowie Infrastrukturen für die Entgasung von Schiffen zwecks Erfüllung der Umwelt- anforderungen.

Die Laufzeit des Projekts darf höchstens 4-5 Jahre betragen.
Der Kofinanzierungssatz liegt bei 50 %.

Auf dem CEF Info Day am 27. September 2021 wurde über diese Aufforderung ausführlich informiert. Die Aufzeichnung und die Präsentationen sind auf der folgenden Website zu finden: https://cinea.ec.europa.eu/events/2021-cef-transport-call-info-day_en

Diese Informationen werden auf der Themenseite Entgasung der Website des CDNI veröffentlicht (<https://www.cdni-iwt.org/vorschriften-ueber-die-entgasung/?lang=de>).
